

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

Sitzungsort: Ratssaal, Verwaltungsgeb. II
Sitzungsdauer: 17:00 bis 19:33 Uhr

Den Vorsitz führte: Ratsherr Richard Woldmer

ANWESENDE:

Stimmberechtigte Mitglieder

SPD

Beigeordneter Bernd Bornemann
Ratsherr Richard Janssen
Ratsfrau Marianne Pohlmann
Ratsherr Ihno Slieter
Ratsherr Richard Woldmer

CDU

Beigeordneter Helmut Bongartz (bis 19:30 Uhr)
Ratsherr Herbert Buisker
Ratsherr Hinrich Odinga

FDP

Beigeordnete Hillgriet Eilers (bis 19:23 Uhr)

Nicht stimmberechtigte Mitglieder

Bündnis 90/Die Grünen (Grundmandat)

Ratsherr Bernd Renken für Ratsherrn Wulf-Dieter Stolz

Beratende Mitglieder

Herr Dieter Dilling (bis 18:05 Uhr)
Herr Horst von Fehren
Herr Johann Janssen
Herr Gustavo Mejia Yepes (bis 18:55 Uhr)
Herr Helmut Zimmermann (bis 18:55 Uhr)

Von der Verwaltung

Stadtbaurat Andreas Docter
FB-Leiter 300 Patrick de La Lanne
FB-Leiter 400 Wolfgang Münch
FD-Leiter 361 Ulrich Fortmann
Bauamtsrat Heinz Bertram, FD 363 (zu TOP 13)
Protokollführerin Agnes Rauch

Gäste

Herr Janssen, NWP Planungsges. mbH, Oldenburg (zu TOP 5 und 6)
Herr Jens Clausen, Fa. Vestas (zu TOP 13)
Herr Ulf Kock, Windtest (zu TOP 13)
2 Vertreter der örtlichen Presse
ca. 15 Zuschauer

Punkt : 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Woldmer eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

Punkt : 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Docter erklärt, die Verwaltung ziehe die Tagesordnungspunkte 7, 8, 9 und 10 zurück, da hier noch Klärungsbedarf bestehe. Weiterhin schlage er vor, den Tagesordnungspunkt 13 vorzuziehen, um den Gästen ein früheres Gehen zu ermöglichen.

Gegen die geänderte Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Punkt : 3 Genehmigung der Niederschrift Nr. 56 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 20.04.2006

Herr Bornemann bedauert, dass die Gelbmarkierungen in der Eggenstraße aufgebracht worden seien, ohne dass dieses vorher wie vereinbart konkret vorgestellt worden sei. Dieses sei auch dem Protokoll so zu entnehmen.

Beschluss: Die Niederschrift Nr. 56 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 20.04.2006 wird genehmigt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt : 4 Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten

Herr Lührs fragt zu TOP 5 an, um die wievielte Änderung es sich heute handeln würde.

Herr Docter erklärt anschließend den Verlauf eines Bebauungsplanverfahrens. Er geht speziell auf die öffentliche Auslegung und die Möglichkeit der Bürger, hier Stellung zu nehmen, ein.

Herr Lührs bedauert, dass er auf seine zwei Schreiben bisher keine Antwort erhalten habe.

Herr Docter entgegnet, dieser Entwurf müsse zunächst heute im Stadtentwicklungsausschuss und dann am Montag im Verwaltungsausschuss beschlossen werden. Danach werde er noch einmal einen Monat öffentlich ausgelegt. In dieser Vorlage sei auch eine Antwort auf die Schreiben formuliert, die auch die Ratsmitglieder annehmen müssten, bevor eine Antwort erteilt werden könne. Es handele sich hierbei um ein aus dem Baugesetzbuch vorgegebenes Recht des Rates. Sobald die Beschlüsse vorliegen würden, werde Herr Lührs eine Antwort erhalten.

B E S C H L U S S V O R L A G E N

Punkt : 5 Vorlage 14/1580-03
50. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Eisenbahndock);
- Änderung des Geltungsbereiches
- erneute öffentliche Auslegung (Stadium II)

Die Tagesordnungspunkte 5 und 6 werden gemeinsam behandelt.

Herr Docter trägt vor, im Jahre 2002 habe es einen städtebaulichen Wettbewerb gegeben. Der Entwurf des Büros Kees Christiaanse/ASTOC wurde durch ein Preisgericht, besetzt aus Fachleuten und Vertretern des Rates, einstimmig ausgesucht. Dieser Entwurf beinhalte in seiner Hauptaussage einen starken Wasserbezug.

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

Dieser durch den Rat beschlossene Entwurf sei dann weiterentwickelt worden. Dabei seien auch die Vorstellungen des Investors zu berücksichtigen gewesen. Im Bereich der Friedrich-Naumann-Straße habe man gegenüber dem Vorentwurf eine Änderung vorgenommen, da man den Straßenbezug nicht durchziehen, aber gleichwohl für Fußgänger und Radfahrer die Durchgängigkeit erhalten wolle. Weiterhin sei der sogenannte Stadtplatz am östlichen Dockende auf 900 m² vergrößert worden. Dieses hänge auch damit zusammen, dass das Gelände nicht frei von Altlasten und Bodenverunreinigungen sei.

Weiterhin habe man gegenüber dem Wettbewerbsentwurf aufgrund der Binnenhafenentwicklung am Eisenbahndock die Sanitärgebäude für Wohnmobilmfahrer mit einem zugehörigen Parkplatz hineingebracht. Darüber hinaus gäbe es kleinere Veränderungen mit Stichwegen u. a. südöstlich des Bunkers.

Anschließend zeigt Herr Docter einige Ausschnitte von Entwürfen vier ostfriesischer Architekten, die von der EBB beauftragt worden seien, und erläutert diese. Er erklärt, die EBB müsse kundenflexibel anbieten, da sie ihre Kunden nicht kenne. Aus diesem Grunde suche man nach verschiedenen Wegen.

Herr Janssen erläutert, hinsichtlich des Themas Lärm habe es Untersuchungen zum Verkehrslärm und zum Gewerbelärm gegeben, die auch zu einer Veränderung des Planes führten. Weiterhin habe es eine Veränderung des Geltungsbereiches gegeben bezüglich der Wohnbebauung in der Friedrich-Naumann-Straße. Dieser Wohnbereich sei aus dem Plangebiet herausgenommen worden, da hier kein Handlungsbedarf erkennbar sei. Auch habe es Anregungen zur Gestaltung der Grünfläche zur Lage der Spielplätze gegeben, sodass nunmehr ein zentraler Spielplatz zwischen der Fläche am Südbahnhof und der Friedrich-Naumann-Straße geplant sei.

Weiter führt er aus, gleichzeitig sei die Teilung des Verkehrs in einzelne Quartiere eingeflossen, sodass an dieser Stelle die Friedrich-Naumann-Straße unterbrochen werde und südlich des Spielplatzes ein verkehrsberuhigter Bereich ausgebaut werden könne. Auch gäbe es jetzt gegenüber dem Vorentwurf sechs öffentliche Zugänge zum Wasser.

Frau Eilers ist der Ansicht, dass einige Veränderungen durchaus positiv zu bewerten seien. Jedoch moniert sie die Verringerung der Zugänge zum Wasser. Weiter fragt sie an, ob darüber nachgedacht worden sei, in dem Lärmschutzwall Gebäude wie z. B. einen Supermarkt hineinzusetzen. Abschließend erkundigt sie sich, wie das Verfahren nunmehr weitergehe und inwieweit die Stadt Emden Einflussmöglichkeiten habe.

Herr Renken teilt mit, seine Fraktion habe sich intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Auch er beanstandet die Frage der Verteilung des öffentlichen und privaten Zugangs zum Eisenbahndock und wünsche sich punktuelle öffentlich zugängliche Bereiche zum Ufer.

Ein weiterer Punkt sei die Frage des Spielplatzstandortes. Er sei verwundert darüber, dass anstelle der ursprünglich zwei geplanten Spielplätze nur noch einer übrig bleibe. Ferner spricht er das weitere Verfahren an. Seiner Meinung nach müsse man über den städtebaulichen Vertrag mit dem Investor die Möglichkeit haben, Festsetzungen zu treffen, dass tatsächlich thermische Solaranlagen insbesondere an höheren Häusern angebracht werden müssten. Abschließend teilt er mit, dass er diesen Bebauungsplanentwurf so für nicht zustimmungsfähig halte.

Herr Docter entgegnet, der Lärmschutzwall habe den ganz einfachen Hintergrund, schwach belastetes Material abgedichtet mit Folien dort hineinzubauen. Vor diesem Hintergrund sei es nicht möglich, einen Wall mit Gebäuden zu kombinieren.

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

Bezüglich des weiteren Verfahrens gibt er zu bedenken, dass nicht die Stadt Emden in dieses Grundstück investiere, sondern die Immobiliengesellschaft EBB, die hier auch ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten darstellen und am Ende einen Grundstückspreis realisieren müsse, der in dieser Region vermarktbar sei. Die Entwürfe würden nochmals mit der EBB besprochen werden. Dabei müsse jedoch berücksichtigt werden, dass man sich in Vertragsverhandlungen befinden würde.

Weiterhin nimmt er Stellung zu den öffentlichen und privaten Flächen und gibt dabei auch zu bedenken, dass die öffentlichen Grünflächen auch von der Stadt Emden unterhalten werden müssten. Aus diesem Grunde halte er die sechs öffentlichen Zugänge durchaus für angebracht. Hinsichtlich des Spielplatzes sei sehr intensiv mit dem Fachdienst Jugendförderung zusammen gearbeitet worden. Man sei zu dem Ergebnis gekommen, einen zentralen Spielplatz einzurichten, der auch noch in einigen Jahren frequentiert werde.

Hinsichtlich des Themas Energie seien die Stadtwerke und die EBB in sehr intensiven Verhandlungen, um hier vernünftige Konzepte auszuarbeiten. Er weist jedoch darauf hin, dass es hier wie auch bei den Gestaltungsentwürfen der Gebäude sehr wichtig sei, gemeinsame Dinge zu erarbeiten. Da die Stadt Emden kein Bauherr sei, müsse man die Wünsche des Bauherren respektieren und sich auf einen Kompromiss einlassen.

Herr von Fehren erkundigt sich nach den Möglichkeiten, wie der Bunker verwertet werden könnte. Außerdem betont er, man müsse bei allen Planungen bedenken, dass diese Gebäude und Häuser auch bezahlbar bleiben sollten. Es wäre seiner Ansicht nach schade, wenn sie aufgrund des zu hohen Preises nicht vermarktbar sein würden.

Herr Bornemann hält den Standort des Spielplatzes für eine hervorragende Lage. Er regt aber an, auch auf dem Stadtplatz Spielgeräte aufzustellen. Weiter erklärt er, die SPD-Fraktion sei der Meinung, dass im vorderen Bereich eigentlich ein Zugang fehlen würde, da man bis zum ersten Stichzugang am Eisenbahndock sehr weit laufen müsse. Er bittet, sich nochmals mit dem Investor zu beraten, ob es nicht noch zusätzliche Möglichkeiten gäbe. Jedoch sollten keine weiteren Grünflächen angeboten werden. Dennoch werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen, um das Projekt auf den Weg bringen zu können. Hinsichtlich der Solaranlagen erwarte seine Fraktion attraktive Angebote, die aber nicht vorgeschrieben werden sollten.

Herr Bongartz erklärt, seine Fraktion werde ebenfalls diesem Beschlussentwurf zustimmen. Er ist der Ansicht, dass man dem Investor eine faire Chance geben müsse, dieses Grundstück reell vermarkten zu können, zumal die Entwürfe durchaus den Anforderungen entsprechen würden. Durch noch mehr Zugänge gehe Fläche verloren, die dann nicht veräußert werden könne und die Preiskalkulation schwieriger mache.

Bezüglich der Energieseite schlägt er vor, eine Wärmenahversorgung mit in die Überlegungen einzubeziehen. Seiner Meinung nach könnte möglicherweise auf den Bunker eine Penthousewohnung gesetzt werden, um somit die Attraktivität des Bunkers zu erhöhen. Abschließend erkundigt er sich, ob hinter dem Lärmschutzwall eine Umgebungsstraße geplant sei.

Herr Docter antwortet, der Stadtplatz könne selbstverständlich mit Spielgeräten ausgestattet werden, doch müsse dafür im Haushalt auch Geld eingestellt werden. Weiter erklärt er, der Weg von der blauen Brücke bis zum ersten Zugang zum Wasser betrage 150 m, das sei aus seiner Sicht eine vertretbare Strecke.

Hinsichtlich des Bunkers sei vom Investor angedacht, diesen zunächst mit einer Wohnung zu bebauen. Gleichwohl sei er als Bau- und Hohlkörper evtl. auch unter energetischen Ge-

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

sichtspunkten interessant. Das müsse jedoch der Investor mit den Stadtwerken besprechen, um gemeinsam zu einem Konzept zu können.

Weiter erklärt er, im Wettbewerbsverfahren habe man zwei Teilgebiete bezüglich der Umgehungsstraße gehabt. Zum einen sei es die Grenze des Lärmschutzwalls nach Norden gewesen, die sofort zur Verfügung gestanden habe. Zum anderen habe es das Teilgebiet südlich der Bahn gegeben. In diesem zweiten Teil verlaufe die potentielle Trasse der Umgehung. Außerhalb des jetzigen Bebauungsplanes sei bei dem Bebauungsplan Wasserstadt zwischen dem neuen Verwaltungsgebäude und der Bahn eine Trasse für den Anschluss der Umgehungsstraße freigehalten worden. Auch werde die neue Fußgängerbrücke dafür nicht abgebaut werden müssen.

Herr Renken fragt an, inwieweit es möglich sei, an der Grenze des Bebauungsplans südlich der blauen Brücke im Rahmen der Gesamtplanung den vorhandenen Weg zu einem Fußweg umzubauen, um einen weiteren Zugang am Wasser zu haben.

Weiter gibt er zu bedenken, dass auch die Gebäude aus der zweiten Reihe einen Blick auf das Wasser haben sollten. Er bittet die Verwaltung, alle hier genannten Anmerkungen in der Planung und in den Verhandlungen zu berücksichtigen. Auch im Hinblick auf die generationsübergreifende Gestaltung des Stadtplatzes sei er optimistisch, dass man sich hier auch einigen werde. Abschließend stellt er die Fragen, ob ein Blockheizkraftwerk in diesem Gebiet sinnvoll sei und inwieweit das Zollhaus in die Planungen für die künftige Nutzung einbezogen sei.

Herr Johann Janssen weist darauf hin, dass die Übergänge an der Uferpromenade barrierefrei gebaut werden sollten.

Herr Docter erklärt, dem Entwurf seien, was den Blick auf das Wasser betreffe, durch die Reihenhäuser auch Barrieren gesetzt. Er ist aber der Ansicht, dass sich hier auch eine Lösung finden werde. Das Zollhaus befinde sich jedoch im Privateigentum und er halte es für wichtig, das Gebäude an dieser Stelle zu erhalten.

Hinsichtlich des Blockheizkraftwerkes habe es schon eine Diskussion mit den Stadtwerken gegeben. Man müsse überlegen, was dort machbar sei. Dieses hänge natürlich auch sehr stark davon ab, wie intensiv die Gebäudevorplanungen vorhanden seien.

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich wird entsprechend der Anlage 1 der Vorlage 14/1580-03 und wie in der Begründung erläutert werden.
2. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden erneut gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt : 6 Vorlage 14/1581-02
Bebauungsplan D 146 I. Abschnitt (Bereich Eisenbahndock);
- Änderung des Geltungsbereiches;
- öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB (Stadium II)

Beschluss:

1. Der Geltungsbereich wird entsprechend der Anlage 1 der Vorlage 14/1581-02 und wie in der Begründung erläutert geändert.
2. Der Entwurf und die Entwurfsbegründung des Bebauungsplanes D 146,

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

I. Abschnitt und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ergebnis: einstimmig

Punkt : 7 Vorlage 14/1969-01
Bebauungsplan D 144 I. Abschnitt (Stadtteil Wolthusen / Tholenswehr, beidseitig der verlängerten Johannes Calvin-Straße)
- Beschluss über die Vergrößerung des Geltungsbereichs (Anlage 1)
- Vorstellung der Varianten und Auswahl einer Variante (Anlage 2,3,4)

Beschluss: a) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans D 144 I. Abschnitt wird vergrößert.
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Anlage 1 zur Vorlage 14/1969-01 dargestellt.
b) Die Variante 1 wird ausgearbeitet und das Bebauungsplanverfahren auf Basis dieser Variante durchgeführt.

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

Punkt : 8 Vorlage 14/2146-00
Aufhebung des Bebauungsplans D 33 (Borssum)
- Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren (Stadium I)

Beschluss: Das Verfahren für die Aufhebung des Bebauungsplans D 33 wird durchgeführt.
Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Planes umfasst die Bebauung am südlichen Ende der Hans-Böckler-Allee, im Bereich der Stichstraßen Gelaweg und Essaweg und der Fußwegverbindung zum Westerburger Weg.
Der aufzuhebende Bebauungsplan ist in der Anlage 1 zur Vorlage 14/2146-00 dargestellt.

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

Punkt : 9 Vorlage 14/2147-00
Aufhebung des Bebauungsplans D 54 (Borssum) - Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren (Stadium I)

Beschluss: Das Verfahren für die Aufhebung des Bebauungsplans D 54 wird durchgeführt.
Der Geltungsbereich des Planes liegt zwischen der Westgrenze der Hans-Böckler-Allee, südlich des Bunkers, nördlich der Straße „Am Zingel“.
Der aufzuhebende Bebauungsplan ist in der Anlage 1 zur Vorlage 14/2147-00 dargestellt.

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

Punkt : 10 Vorlage 14/2148-00
Aufhebung des Bebauungsplans B 33 (Am Roten Siel)
- Aufstellungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren (Stadium I)

Beschluss: Das Verfahren für die Aufhebung des Bebauungsplans B 33 wird durchgeführt.
Der Geltungsbereich des aufzuhebenden Planes wird durch die Friedrich-Ebert-Straße, die Brückstraße, die Straße „Bei der Roten Mühle“ und durch das Rote Siel begrenzt.
Der aufzuhebende Bebauungsplan ist in der Anlage 1 zur Vorlage 14/2148-00 dargestellt.

Ergebnis: Von der Verwaltung zurückgezogen.

Punkt : 11 Vorlage 14/2152-00
Sanierung Barenburg "Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt Barenburg";
Förderungsrichtlinie der Stadt Emden für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden verbunden mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Sanierungsgebiet Emden, Barenburg

Herr Renken erkundigt sich, wie der Stadtteilbeirat über dieses Thema entschieden habe.

Herr Bornemann antwortet, der Beirat habe in einer nichtöffentlichen Sitzung beraten und hat dieser Maßnahme zugestimmt. Seiner Meinung sei es ganz wichtig, dass nach den Leuchtturmprojekten nun die Sanierung durchgeführt werden müsse. Dabei sei zu beachten, dass in Barenburg ein sehr großer Wohnungsleerstand vorhanden sei, der auf falsche Wohnungszuschnitte zurückzuführen sei. Aus diesem Grunde sei es eine Anregung im Beirat gewesen, Wohnungsgrößen und -zuschnitte zu ändern. Auch seien die Außenanlagen für die Optik und die Entwicklung des gesamten Stadtteils sehr wichtig.

Frau Eilers bemerkt, es werde höchste Zeit, dass diese Förderungsrichtlinie verabschiedet werde.

Beschluss: Die als Anlage zur Vorlage 14/2152-00 beigefügte Förderungsrichtlinie der Stadt Emden für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Wohngebäuden verbunden mit Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes im Sanierungsgebiet Emden, Barenburg, wird beschlossen.

Ergebnis: einstimmig

MITTEILUNGSVORLAGEN

Punkt : 12 Vorlage 14/2145-00
Energiepass

Herr Woldmer schlägt aufgrund der fortgeschrittenen Zeit vor, diesen TOP abzusetzen.

Ergebnis: Dieser TOP wird abgesetzt.

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

ANTRÄGE VON FRAKTIONEN/GRUPPEN

Punkt : 13 Vorlage 14/2150-00
Geräuschentwicklung durch Windmühlen im Windpark Borssum
- Antrag der FDP vom 07.04. und 19.04.2006

Herr Woldmer begrüßt die Herren Jens Clausen, Fa. Vestas, und Ulf Kock, Fa. Windtest, und bittet die Antragsstellerin um Begründung ihres Antrages.

Frau Eilers stellt zunächst klar, dass es sich hierbei nicht um einen generellen Angriff auf die Windenergie handele. Es gehe lediglich darum, die Proteste der Anwohner aufzunehmen, um ein Verfahren zu finden, dass den Beschwerden gerecht werde. Es habe auch bereits eine Bürgerversammlung stattgefunden, in der eine Vertreterin der Fa. Vestas Gelegenheit gehabt habe, sich zu äußern. Die Bürger beklagten sich über Beeinträchtigungen, die in erster Linie durch den Lärm verursacht würden, wie z. B. Kopfschmerzen und Schlafstörungen. Zudem befürchte man eine Wertminderung der anliegenden Häuser und Gehöfte und Beeinträchtigungen bei der Vermietung von Ferienwohnungen.

Weiter führt sie aus, wie es die Rechtslage auch gefordert habe, hätten seinerzeit alle Fraktionen der Vorlage zum Windpark zugestimmt. Allerdings sei nicht klar gewesen, dass es hierbei um ein Feld mit Windenergieanlagen gehe, die erprobt würden. Zwar stünden diese Anlagen bereits in Dänemark, jedoch könnte man erst verlässliche Werte nennen und den Lärmpegel bestimmen, wenn mindestens drei Anlagegebiete weltweit getestet seien. Darüber hätte ihrer Ansicht nach der Rat im Vorfeld informiert werden müssen. Wenn es sich hierbei um einen Erprobungspark handele, müsse man darauf achten, dass die Bürger nicht zu „Versuchskaninchen“ würden.

Herr Docter erklärt, 1980 sei dieses Gebiet im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche beschlossen worden. Anfang der 90-er Jahre habe die Stadt Emden über die Änderung des Landesraumordnungsprogrammes die Pflichtaufgabe bekommen, im Stadtgebiet 30 Megawatt Strom durch Windenergie zu erzeugen. In der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes habe man die Standorte Wybelsum und Borssum ausgesucht. Um 30 Megawatt zu erzeugen, hätte das eine Anzahl von ca. 14 Anlagen bei 500 Kilowatt-Anlagen für den Standort Borssum bedeutet. Da Flächennutzungsplanänderungsverfahren in der Regel eine Laufzeit bis zu drei Jahren hätten, änderten sich in der Zeit auch die Anlagentypen und seien immer leistungsstärker geworden, sodass Ende der 90-er Jahre Anträge über 1,5 Megawatt-Anlagen vorgelegen hätten. Dadurch habe man die Vielzahl der Anlagen nicht mehr benötigt, um die 30 Megawatt zu erfüllen. Die Stadt Emden habe daraufhin die 21. Flächennutzungsplanänderung eingeleitet, mit dem Ziel, den Borssumer Hamrigh als Standort für Windenergie aufzuheben. Dieses sei jedoch durch das Oberverwaltungsgericht Lüneburg als nicht zulässig festgestellt worden und die Stadt habe die Verpflichtung erhalten, die Genehmigung von Windkraftanlagen zu erteilen. Dieser Verpflichtung sei man seinerzeit gemeinsam mit dem Antragsteller und dem Rat dahingehend nachgekommen, dass man sich mit den Antragsstellern auf vier Windkraftanlagen mit 2,5 bis 3 Megawatt geeinigt habe.

Ferner führt er aus, der Flächennutzungsplan sei im Jahre 2004 aufgehoben worden. Im Jahre 2005 sei ein Bauantrag für vier Anlagen eingegangen, der nach einzelnen Teilbaugenehmigungen am 27.02.2006 durch eine Bundesimmissionsschutzgenehmigung für die vier Anlagen Vestas V 100 erteilt worden sei. In den Antragsunterlagen sei eine Lärmprognose eines Fachgutachters enthalten gewesen, danach seien die Anlagen mit einem Schallpegel von 108 dB(A) bzw. 102 dB(A) prognostiziert gewesen.

Herr Docter berichtet weiter, da die Realbedingungen erst festgestellt werden könnten, wenn die Anlagen in Betrieb seien, arbeite man in der Antragsstellung mit Prognosen. Dieses sei

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

ein gängiges und gerichtlich anerkanntes Verfahren. Die Stadt Emden habe dann ein zweites Gutachten in Auftrag gegeben, das diese Lärmprognose überprüfe. Mit diesem Gutachten der Stadt Emden sei man darauf gekommen, dass in dem dichtesten Bereich etwa 37 dB(A) aufschallen würden. Zulässig seien hier 40 dB(A). Aufgrund der Gutachten habe seitens der Stadt Emden überhaupt kein Anlass bestanden, den Antrag zu verweigern. In der Genehmigung sei jedoch auferlegt worden, dass nach einem Jahr eine Abnahmemessung unter Volllastbetrieb stattfinde. Dieses sei notwendig, um die Anlagen im Rahmen ihrer Umgebung zu prüfen und auch die metrologischen Bedingungen aufzunehmen.

Bezüglich der Frage des Prototyps befinde man sich in einem ganz normalen BImSch-Genehmigungs- und einem Baugenehmigungsverfahren. Es spiele nach dem Baurecht keine Rolle, es müsse lediglich durch eigene Gutachten sichergestellt sein, dass die Annahmeprognoesen erreicht würden. Auch eine Beteiligung des Rates hätte daran nichts ändern können.

Herr Clausen stellt sich zunächst vor und erläutert, die Technikgruppe innerhalb des Betriebes von Vestas sei zuständig u. a. für die Errichtung und die Inbetriebnahme der Prototypanlagen. Aufgrund von Gesprächen habe das Unternehmen erfahren, dass diese Anlagen bei höheren Windgeschwindigkeiten offensichtlich extreme Probleme in der Umgebung verursachen. Da in bestimmten Situationen aerodynamische Geräusche auftreten würden, hätte man sich bis zur Lösungsfindung dazu entschlossen, die Anlagen nachts stillzulegen. Nach Abschluss der Arbeiten an der ersten Anlage würde ein externer Sachverständiger eine Messung durchführen, um den danach existierenden Ist-Zustand festzustellen. Vorher werde keine der Anlagen nachts wieder in Betrieb gehen. Auch nach Abschluss der Umrüstung aller vier Anlagen werde unter den schlechtesten Bedingungen eine Abnahmemessung erfolgen, die Bestandteil des Genehmigungsverfahrens sei. Für die Firma Vestas sei es sehr wichtig, in diesem Erprobungspark einen vernünftigen Betrieb auch für die Umgebung gewährleisten zu können.

Herr Kock erklärt, er sei unabhängiger Gutachter der Firma Windtest und damit beauftragt, den Schall- und Immissionsschutz im Bereich Borssum nachzuvermessen. Jedoch machten diese Vermessungen nur unter vollem Betrieb bei greifenden Windbedingungen Sinn. Es sei mit der Firma Vestas abgesprochen, die endgültigen Messungen aufgrund des günstigeren Ausbreitungsverhaltens in den Wintermonaten durchzuführen.

Herr Docter erklärt, nachdem die Anlagen im Rotorblattbereich verändert würden, gäbe es eine Referenzmessung. Ferner sei mit der Firma Vestas vereinbart, dass nach Überprüfung des Volllastbetriebes vor Ort in vier bis fünf Wochen eine Bürgerversammlung durchgeführt werde, um die Ergebnisse dieser Messungen und das Vorgehen nochmals zu erläutern.

Herr Bornemann bemerkt, dass die Verwaltung hier sehr richtig gearbeitet habe, denn sie müsse alle gesetzlichen Voraussetzungen einhalten. Er begrüße die Reaktion der Betreiber und des Herstellers, diese Anlagen nachts abzuschalten. Denn nur wenn man mit den Bürgern gemeinsam an einem Strang ziehe, könne man zu einer Lösung kommen.

Weiter betont er, jedoch halte er den Ausdruck „Versuchskaninchen“ für nicht angebracht und auch der Begriff „Lärmterror“ sei in dieser Sache nicht angemessen. Man wolle sachlich das erreichen, worauf alle Bürger einen Anspruch hätten. Alle Vorschriften müssten eingehalten werden und die Anlagen hervorragend funktionieren, sodass man weiterhin gemeinsam von der Windenergie in Emden profitieren könne.

Frau Eilers stellt fest, da alle das gleiche Interesse hätten, werde es sicherlich gelingen, ein zufriedenstellendes Ergebnis zu erzielen. Jedoch sei sie der Ansicht, dass hier bewusst ein Risiko eingegangen worden sei, indem man sich für die Anlage V 100 entschieden habe. Die Anlage V 90 sei im Gegensatz dazu bereits erprobt und vermarktungsfähig gewesen.

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

Herr Renken ist der Ansicht, dass man der Verwaltung hier in keiner Weise einen Vorwurf machen könne. Er fragt jedoch an, wer darüber informiert gewesen sei, dass es sich bei diesem Windpark um einen ganz neuen Anlagentyp handele und warum dieses Textfeld relativ nahe an einer Bebauung errichtet worden sei.

Herr Bongartz ist der Ansicht, dass in Emden Windkraftanlagen so akzeptiert würden, wie sie aufgestellt werden. Man gehe immer davon aus, dass die hier aufgestellten Anlagen im Prinzip auch den technischen Anforderungen entsprechen würden. Insofern werde den Menschen dieses jetzt eine Lehre sein.

Herr Docter erklärt, in Emden habe man eine große Anzahl von Industrieanlagen, die fast alle in ähnlichen Genehmigungsverfahren betrachtet würden. Auch dort finde die Überprüfung der Genehmigung im Rahmen von Abnahmeüberprüfungen später statt.

Weiter stellt er fest, dass im Rahmen des BlmSch-Genehmigungsverfahrens diese vier Anlagen im Januar öffentlich für den Bürger bekannt gemacht worden sei und ausgelegt habe. Doch müsse man berücksichtigen, dass es für einen Bürger schwierig sei, solche Dinge zu erkennen. Darüber hinaus gäbe es gerade auch bei Baugenehmigungsanträgen und BlmSch-Genehmigungsanträgen im Rahmen des Datenschutzes genaue Handlungsweisen.

Herr Bornemann bemerkt, die bisherigen Erfahrungen bezüglich der Windenergieanlagen in Emden hätten gezeigt, dass die Anlagen auch funktionierten, da es früher keine Probleme gegeben hätte. Nun wisse man für die Zukunft, dass es besser wäre, vorher darüber zu diskutieren.

Herr Bongartz ist auch der Ansicht, dass der Bürger sich kaum ein Bild über den Inhalt bei der öffentlichen Auslegung machen könnte. Er vertraue auf den Rat und die Verwaltung der Stadt Emden. Aber auch die Firma Vestas sei von den Problemen der vier Anlagen überrascht gewesen. Seiner Meinung nach müsse nun gemeinschaftlich Abhilfe geschaffen werden.

Herr Woldmer bedankt sich für die Ausführungen.

Ergebnis: Kenntnis genommen.

Punkt : 14 mündliche Mitteilungen des Oberbürgermeisters

1. Projekt „Nette Toilette“

Herr Docter erklärt, der Verwaltung sei kurzfristig ein Konzept hinsichtlich der Toilettenanlagen in Emden gelungen, welches sie bereits zum 01.07.2006 umsetzen möchte. Da sich die Beschwerden aus Politik und Bürgerschaft über den Zustand der städtischen Toilettenanlagen in der letzten Zeit gehäuft hätten, habe sich seit dem letzten Sommer eine Arbeitsgruppe mit diesem Thema befasst.

Weiter führt er aus, da es u. a. durch Vandalismus und Verschmutzungen zu stetigen Kostensteigerungen und somit permanent zu Budgetüberschreitungen gekommen sei, habe man überlegt, wie die Reinigung und die Kontrolle zu optimieren, die soziale Kontrolle der Toilettenanlagen und die Angebotsstruktur zu erhöhen sei und wie Informationen über Angebote zu geben seien.

Herr Docter stellt die derzeitige Situation dar. Danach gäbe es in Emden im Jahr 2007 14 öffentlich zugängliche Toiletten, die aber nicht hinreichend bekannt seien. In einer Stadtmarketingzeitschrift habe er zufällig einen Artikel gefunden, der sich mit dem Projekt „Nette

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

Toilette“ befasse. Im Herbst 2005 habe er dann mit den Stadtverwaltungen in Verden und Ahlen Kontakt aufgenommen, die mit diesem Projekt bereits erfolgreich arbeiten würden.

Er erklärt nun im Einzelnen das Konzept dieses Projektes anhand einer PowerPoint-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Es hätten sich bereits innerhalb kurzer Zeit acht Emdener Gastronome gefunden, die dieses Projekt unterstützen würden und dafür eine kleine Entschädigung erhielten. Darüber hinaus habe die Verwaltung mit dem Lizenzgeber Kontakt aufgenommen, der gegen einen geringen Betrag das Logo zur Verfügung stelle, sodass die entsprechenden Toilettenanlagen damit ausgestattet und Flyer gedruckt werden könnten.

Abschließend stellt Herr Docter fest, da dieses Projekt bereits zum 01.07.2006 anlaufen solle und vorher die Verträge unterschrieben werden müssten, habe er nicht bis zum nächsten Ausschuss für Wirtschaft, Hafen und Tourismus warten wollen.

Frau Eilers begrüßt die Einrichtung dieses Projektes zum Sommer hin. Sie könne durchaus verstehen, dass dieser Punkt nicht auf die Tagesordnung genommen worden sei, weist aber darauf hin, dass sie genau zu diesem Thema „Nette Toilette“ einen Antrag gestellt habe, in dem sie u. a. auch angeregt habe, Anlaufstellen am Wall und beim Friedhof Tholenswehr zu schaffen.

Herr Bongartz ist ebenfalls von diesem Konzept erfreut. Er schlägt vor, gerade an den Busparkplätzen einen Hinweis anzubringen, wo sich die nächste Toilette befinde.

Herr Bornemann ist auch von diesem Projekt überzeugt. Er möchte jedoch erwähnen, dass auch seine Fraktion zeitnah einen ähnliche Anfrage gestellt habe.

Herr Docter betont, seit September habe man an diesem Konzept gearbeitet. Es sei jedoch keine böse Absicht gewesen, dass man diese Anfragen nicht berücksichtigt habe. Bezüglich der Frage nach Toiletten am Wall erklärt er, dort stehe das Allwetterbad und das Kulturhaus Faldern zur Verfügung. Man habe jedoch von den alten Trinkhallen am Wall Abstand genommen, da es dort keine soziale Kontrolle gäbe.

2. Mobilitätszentrale am Bahnhof

Herr de La Lanne weist darauf hin, dass die Mobilitätszentrale am Bahnhof voraussichtlich Mitte Juni 2006 eröffnen werde. Man habe sich dahingehend mit dem Weser-Ems-Bus, den Stadtwerken und der Emdener Marketing- und Tourismus GmbH geeinigt.

Punkt : 15 Sachstandsbericht "Soziale Stadt Barenburg"

Ein Sachstandsbericht lag nicht vor.

Punkt : 16 Anfragen

1. Information der Ratsmitglieder

Herr Odinga moniert, den Ratsmitgliedern würden zum Teil Informationen vorenthalten wie z. B. der Bau eines 700 m langen Walls in Larrelt oder die Aufstellung des Flügels am Bahnhof.

Herr Docter entgegnet, es handele sich bei diesem Wall um eine technische Anlage, die zum einen den Zweck habe, eine Schalloptimierung zu erreichen. Zum anderen sei es so möglich, schwach kontaminiertes Material in abgedeckter Weise dort zu lagern. Dieses Bau-

Niederschrift Nr. 57 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 18.05.2006

werk sei in einem ganz normalen Bauantragsverfahren behandelt und auch im Werksausschuss des BEE öffentlich vorgestellt worden. Auch die Aufstellung des Flügels am Bahnhof sei zweimal im Stadtentwicklungsausschuss behandelt worden.

2. Fahrradabstellanlage am Bahnhof

Herr Renken fragt an, warum sich die nach den Osterferien geplante Aktion hinsichtlich der wild abgestellten Fahrräder bei der Fahrradabstellanlage am Bahnhof verzögere. Er habe hierzu vorab auch eine schriftliche Anfrage gestellt.

Herr Docter antwortet, aufgrund zeitlicher Probleme sei eine Beantwortung bisher nicht zu schaffen gewesen. Auch gäbe es hier eine Schnittstellenproblematik, da auch Verkehrsdinge besprochen werden müssten. Er sagt eine Beantwortung der schriftlichen Anfrage zu.

3. Versandung im Kleinen Meer

Herr von Fehren trägt vor, er habe der Zeitung entnommen, dass es erhebliche Probleme mit der Versandung im Kleinen Meer gäbe. Er fragt an, ob die Stadt Emden hier Abhilfe schaffen könne.

Herr Docter erklärt, die Stadt Emden sei hier nicht zuständig, da sie nicht Eigentümerin sei. Dennoch werde er den Fachdienst Umwelt bitten, sich hinsichtlich dieser Angelegenheit zu erkundigen.

4. Stadtteilstadt Barenburg

Herr von Fehren lädt im Namen des Beirates alle Anwesenden zum Stadtteilstadt in Barenburg am 10.06.2006, 11:30 Uhr, ein. Dort werde u. a. ein Bericht über die Arbeit des Stadtteilbeirates abgegeben.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung.